

**Kantonsrat**

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 22. Oktober 2024  
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

**P 180 Postulat Ledergerber Michael und Mit. über einen Aktionsplan zur Umsetzung des Leitbildes «Leben mit Behinderung im Kanton Luzern» / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.  
Michael Ledergerber hält an seinem Postulat fest.

Michael Ledergerber: Nach dem Lesen der Stellungnahme des Regierungsrates fühlte ich mich leer oder wie in einer sich wiederholenden Dauerschlaufe im Sinn von «Und täglich grüßt das Murmeltier». Einmal mehr mit wunderbaren Worten und schönen Gedanken bestätigt der Regierungsrat, wie wichtig die Inklusion und die Umsetzung des Leitbildes und dessen sieben Handlungsfelder sind, was der Kanton Luzern schon alles macht und leistet und was noch alles geplant ist – dies nur, um dann am Schluss seiner Stellungnahme weiterhin unverbindlich zu bleiben und die teilweise Erheblicherklärung zu beantragen. Der Regierungsrat bleibt weiterhin vage, und es bleibt bei schönen Worten ohne Verpflichtungscharakter. Dies wird von den Menschen mit Behinderung, deren Angehörigen oder auch von Organisationen im Behindertenbereich, die mit viel Motivation und Herzblut viel zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention beitragen, einmal mehr nicht verstanden. Deshalb verstehe ich den Antrag auf teilweise Erheblicherklärung tatsächlich nicht. Der Regierungsrat gibt eine wirklich gute Stellungnahme zum Thema Behinderung, Gesellschaft und Leitbild. Er zeichnet sogar den Weg zu einem Aktionsplan vor und formuliert genau das, was das Postulat fordert. In der Stellungnahme des Regierungsrates wird ausgeführt: «Das Projektportfolio „Leitbild Leben mit Behinderungen“, welches eine qualitative Übersicht zu den bisherigen Aktivitäten zeigt, möchte unser Rat Anfang 2025 auswerten und den Bedarf weiterer, messbarer Massnahmen aufzeigen.» Was ist das anderes als ein Aktionsplan? Genau das von der Regierung Vorgeschlagene braucht es, um in Zukunft Massnahmen zu definieren, zu koordinieren und zu finanzieren und zu planen, welche Ressourcen wie eingesetzt werden können. Es geht aber auch um eine proaktive Kommunikation mit den Behindertenorganisationen, den Menschen mit Behinderung und der Luzerner Bevölkerung, um im Dialog zu bleiben. Unter den Stakeholdern ist der Unmut gross. Es ist kaum sichtbar, was schon alles gemacht wurde, vor allem in Bezug auf diese Koordinationsstelle bestehen sehr viele Fragezeichen. Das Postulat bietet eine Chance aufzuzeigen, was der Kanton schon alles leistet und geleistet hat, was geplant wird und wie die Umsetzung aus Sicht der Regierung funktioniert oder funktionieren kann. Das Postulat verlangt nichts anderes als das, was der Regierungsrat im Grundsatz vorhat. Machen wir es verbindlicher und stimmen der Erheblicherklärung zu.

Angelina Spörri: Der Postulant fordert von der Regierung einen Aktionsplan zur Umsetzung des Leitbildes «Leben mit Behinderungen im Kanton Luzern». Damit würde der Kanton die Umsetzung der Uno-Behindertenrechtskonvention (BRK) konkretisieren. Die Regierung führt aus, dass die Koordinationsgruppe zu diesem Leitbild existiert. Die GLP-Fraktion begrüßt es, dass der Kanton Luzern die Umsetzung der BRK angeht und bereits Leitbilder definiert hat. Dass die Umsetzung des Leitbildes in einem Aktionsplan definiert werden soll, passt aus Sicht der GLP in diese Zielsetzung und ist wichtig für die konkrete Umsetzung. Daher stimmt die GLP-Fraktion der Erheblicherklärung zu.

Barbara Irniger: Die Grüne Fraktion ist für die Erheblicherklärung des Postulats. Vor zehn Jahren hat die Schweiz das Übereinkommen der Uno für die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterzeichnet. 2022 wurde in einem Kontrollbericht aufgezeigt, wo in der Schweiz Mängel bestehen und welche Empfehlungen gemacht werden. Der Bericht enthält 69 Empfehlungen, was zeigt, dass es noch sehr viel zu tun gibt. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt, gibt es einige positive Schritte, die gemacht werden. Ich finde es sehr gut, dass es ein Leitbild gibt und bereits Projekte umgesetzt wurden, beispielsweise eine Assistenz oder das Modell KITAplus. Bis aber die Konvention umgesetzt ist, fehlt noch sehr viel. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hat 2023 einen Inklusionsgipfel veranstaltet, an dem Menschen mit Behinderungen ihre Anliegen in einem Manifest an die Kantone formulieren konnten. Auch darin wurde ein grosser Handlungsbedarf sichtbar. Dabei wurden die Schaffung von kantonalen Gleichstellungsbeauftragten, ein niederschwelliger Zugang zu allen Informationen für Menschen mit Behinderungen, die Möglichkeit zur aktiven politischen Mitgestaltung, das Stimm- und Wahlrecht für alle Menschen mit Behinderungen und ein inklusiver Arbeitsmarkt gefordert. Gerade beim Thema Arbeitsmarkt gibt es noch viel zu tun. Der Anteil von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsmarkt ist deutlich kleiner, als es die Verteilung der Bevölkerung verlangen würde. Die kantonale Verwaltung müsste hier eine Vorbildfunktion einnehmen. Ich verstehe nicht, weshalb die Regierung die teilweise Erheblicherklärung beantragt. Wenn man konkret einen Schritt weiterkommen will, braucht es Massnahmen, Zuständigkeiten und ein Budget. Wir kommen nicht vorwärts, wenn nur eine Situationsanalyse gemacht und im Anschluss wieder formuliert wird, was es noch braucht. Deshalb bitte ich Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Carlo Piani: 2018 hat der Kanton Luzern mit dem Leitbild «Leben mit Behinderungen im Kanton Luzern» einen wichtigen Grundstein für die Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gelegt. Damit wird nicht nur der gesellschaftliche Dialog gestärkt, sondern auch ein entscheidender Beitrag zur Umsetzung der BRK geleistet. Das vorliegende Postulat fordert die Regierung dazu auf, einen Aktionsplan zu entwickeln, der konkrete Massnahmen und die dafür notwendigen Ressourcen definiert. Der Regierungsrat beschreibt knapp, wie in den sieben Bereichen Fortschritte erzielt wurden. Dennoch braucht es auch weiterhin klare Prioritäten und verbindliche Rahmenbedingungen, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen nachhaltig zu stärken. Der Postulant reduziert das Engagement der Regierung auf das Handlungsfeld Wohnen und unterlässt es zu erwähnen, dass auch im Bereich der Arbeit bereits Massnahmen eingeführt werden. Ich denke dabei an die ambulanten Fachleistungen und die aktive Unterstützung der Plattform «meinplatz.ch». Die Mitte-Fraktion begrüßt den interdepartementalen Ansatz, der von der Regierung initiiert wurde und wo die Arbeit der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) massgebend zur Koordination der verschiedenen Akteure beiträgt. Die erfolgreichen Aktionstage 2024, bei denen über 70 Veranstaltungen im Kanton Luzern stattfanden, verdeutlichen den Mehrwert dieser Zusammenarbeit. Es darf aber nicht nur bei diesen Aktionstagen bleiben. Nachhaltige

Massnahmen für die Annäherung und die Erreichung der BRK werden auch von der Mitte-Fraktion befürwortet und gewünscht, ohne den Blick der Verhältnismässigkeit zu verlieren. Angesichts der bisherigen Fortschritte unterstützt die Mitte-Fraktion das Anliegen der Regierung, das Portfolio «Leitbild Leben mit Behinderungen» Anfang 2025 zu evaluieren. Es wird sich dann zeigen, was noch prioritär zu tun ist. Die Mitte-Fraktion erwartet, dass dann die Ergebnisse und Erkenntnisse sowie messbare Massnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen den Beteiligten, auch den politischen Gremien, zeitnah kommuniziert und zugänglich gemacht werden. In diesem Sinn stimmt die Mitte-Fraktion der teilweisen Erheblicherklärung zu. Ein Hinweis an Barbara Irniger: Ich glaube behaupten zu können, dass wir praktisch eine Vollbeschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsmarkt haben.

Sarah Arnold: Die FDP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Chancengleichheit im Sinn der Teilnahme und der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist Voraussetzung für die Führung eines selbstbestimmten und verantwortungsvollen Lebens als gleichwertige und wertvolle Mitglieder der Gesellschaft. In diesem Punkt sind wir alle uns sicher einig. Das kantonale Leitbild existiert seit 2018. Darin geht es um den Zugang und die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen in den sieben Lebensbereichen. Die DISG ist verantwortlich für die Koordination über die Departemente hinweg. In den einzelnen Bereichen gibt es verschiedene sehr spannende Projekte. Die Wirksamkeit dieser Projekte wird 2025 ausgewertet und der Bedarf von weiteren messbaren Massnahmen aufgezeigt. Dieses Vorgehen erachte ich als sinnvoll, denn es sind nicht zuletzt die Erkenntnisse aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen, die für das weitere Vorgehen massgebend sein sollen. Es geht darum, einen Schritt nach dem anderen zu machen und nicht einen Massnahmenplan zu definieren, ohne zu wissen, wie die bisherigen Massnahmen gewirkt haben. Daher sind wir für das Vorgehen der Regierung.

Barbara Irniger: Zur Frage von Carlo Piani: Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ist nicht gleich hoch wie in der Normalbevölkerung. Es geht auch darum zu prüfen, ob alle, die könnten, tatsächlich im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt sind. Das wäre auch eine mögliche Massnahme.

Monika Schnydrig: Das Postulat führt wichtige Entwicklungen der letzten Jahre auf Ebene Bund, interkantonal und im Kanton Luzern auf. Michael Ledergerber hat zudem auch aufgezeigt, wie viel Gutes bereits umgesetzt wurde. Die Behindertenpolitik umfasst eine Querschnittsaufgabe in allen Bereichen aus dem Alltag. Dem wird im Leitbild mit den sieben Handlungsfeldern Rechnung getragen. Auf Kantonsebene sind in den letzten Jahren in allen Handlungsfeldern Fortschritte zu verzeichnen. Ich zähle gerne einige dieser Fortschritte auf: So wurde zum Beispiel die barrierefreie Kommunikation sehr gefördert. Im Rahmen von Inklusion Sport wird das gemeinsame Sporttreiben von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung gefördert. Kinder mit einer Behinderung oder Entwicklungsauffälligkeiten im Vorschulalter können dank dem Angebot von KITAplus eine reguläre Kindertagesstätte besuchen, und die anfallenden Mehrkosten werden vom Kanton und von den Gemeinden übernommen. Mit der Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen 2020 kann das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Wohnen und Arbeiten gefördert werden, indem die ambulanten Angebote ausgebaut und sich Kanton und Gemeinden an den Kosten für ambulante Leistungen beteiligen. Menschen mit Behinderungen im Kanton Luzern haben auch die Möglichkeit, auf der Plattform «meinplatz.ch» einen geeigneten Betreuungsplatz zu finden. Diese Beispiele einer gelungenen Umsetzung zeigen auf, dass der Kanton Luzern an einer kontinuierlichen Umsetzung der BRK ist. Der Paradigmenwechsel hin zu einem ressourcenorientierten Bild

vom Leben mit Behinderung ist ein Meilenstein in dieser Thematik. Darüber sind wir alle froh. Ich bin in meinem nächsten Umfeld mit Menschen mit Behinderung aufgewachsen. Auch ich bin sehr froh und dankbar, dass wir so viel besser unterwegs sind, als wir es damals waren, und dass wir immer noch besser werden. Weshalb die teilweise Erheblicherklärung? Auch wir möchten sehen, wie das Projektportfolio «Leitbild Leben mit Behinderungen» umgesetzt wurde und ob es allenfalls oder überhaupt nötige Massnahmen gibt. Daher stimmt die SVP-Fraktion der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Bernadette Rüttimann: Wenn ich diesen Voten zuhöre, empfinde ich sie als sehr technisch. Einige von Ihnen wissen, dass ich eine Sehbehinderung habe. Das schönste für mich ist, wenn ich ein selbständiges Leben führen und bestreiten kann und ein gutes familiäres Umfeld habe. Das Zweitwichtigste ist für mich die Mobilität. Es braucht auch keine barrierefreie Mobilität. Regierungsrat Fabian Peter, wir wären schon zufrieden, wenn wir auf der Landschaft oder im ganzen Kanton mehr ÖV hätten. Dazu braucht es keine umgebauten Busse. Viele behinderte Menschen könnten auch einen Bus in den ländlichen Regionen oder überhaupt nutzen, wenn er existieren würde. Das Dritte, was wirklich für alle Personen wichtig ist, unabhängig von einer Behinderung: In einem Erwerbsleben zu sein und eine sinnvolle Tätigkeit ausüben zu können. Eine sinnvolle Tätigkeit ist viel wichtiger als alles andere, ob es nun im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt ist. Die Mitwirkung, politisch in einem Kantonsrat oder sportlich an Wettkämpfen teilnehmen zu können, ist das Tüpfelchen auf dem i und ein Privileg für alle Menschen mit Behinderungen. Grundsätzlich darf ich dem Kanton einen Kranz widmen. Ich bin der Meinung, dass der Kanton Luzern gut unterwegs ist, und ich bin dankbar, wenn Sie weiterhin einen starken Willen zeigen, um dranzubleiben.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschor.

Michaela Tschor: Ich danke Michael Ledergerber für sein Postulat. Wir waren oft gemeinsam an Veranstaltungen im Rahmen der Behindertenrechte. Ich habe viele Gespräche mit Menschen mit Behinderungen geführt. Es ist genau das, was Michael Ledergerber ausgeführt hat. Ich bin auch von einigen mit dem Argument konfrontiert worden, dass das Leitbild zwar gut und recht sei, es aber eben nur ein Leitbild und kein Massnahmenplan sei. Ich kann daher den Wunsch nach mehr Verbindlichkeit durchaus verstehen. Weshalb beantragt der Regierungsrat trotzdem die teilweise Erheblicherklärung? Nicht um dieser Verbindlichkeit zu widersprechen, denn wir sind uns in den Hauptpunkten absolut einig, aber es gibt eine Differenz: Wir würden gerne das Leitbild und die Querschnittsaufgaben, die über alle Departemente hinweg stattfinden, analysieren und schauen, wie die Umsetzung erfolgt. Im Anschluss daran würden wir einen Plan erstellen, was bereits läuft, welchen Wert es hat und welche Gelder bereits eingestellt sind, um danach die Handlungsfelder erarbeiten zu können, sofern es noch weitere gibt. Dafür benötigen wir Zeit.

Der Rat erklärt das Postulat mit 64 zu 29 Stimmen teilweise erheblich.